



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

"Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung"

14. Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung
28. Juni 2012 in der Akademie der Wissenschaften in Mainz

"Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung"

14. Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung
28. Juni 2012 in der Akademie der Wissenschaften in Mainz

10:00 Uhr Stehkafee, Anmeldung

10:30 Uhr **Begrüßung, Eröffnung und Einführung**

Lucia Stanko, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Sybille Nonninger, Landesjugendamt

Albrecht Bähr, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses

11:00 Uhr **"Qualitätsentwicklung 2012"**

Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes - Bedeutung für die Jugendhilfeplanung

Prof. Dr. Joachim Merchel, Fachhochschule Münster

mit anschließender Diskussion

12:30-13:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr **Arbeitsgruppen zur Qualitätsentwicklung**

Arbeitsgruppe 1

**Qualitätsentwicklung planen:
Akteure, Strukturen, Verfahren, Grundsätze...**

Moderation:

Angelika Stock, Landesjugendamt

Arbeitsgruppe 2

**Qualität durch Berichtswesen entwickeln:
Wie können die Daten für die Qualitätsentwicklung genutzt werden?**

Input:

Heinz Müller, ISM Mainz

Moderation:

Ellen Johann, Landesjugendamt (SPFZ)

Arbeitsgruppe 3

**Die Infrastrukturqualität von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entwickeln:
Alter Hut oder neue Herausforderung? Und was ist mit den Qualitätszielen Inklusion und Integration?**

Input:

Wolfgang Witte, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin zum Berliner Handbuch

Qualitätsmanagement der Jugendfreizeiteinrichtungen

Moderation

Rudi Neu und Sabine Herrmann, Landesjugendamt

15:30 **Abschlussrunde mit Statements von Teilnehmerinnen und Teilnehmern**

16:30 **Ende der Veranstaltung**

Qualitätsentwicklung – notwendige Ergänzung zu einer produktbezogenen Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe

14. Jahrestagung der LAG Jugendhilfeplanung macht die gesetzlichen Neuerungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema

Durch das Bundeskinderschutzgesetz wurde im Achten Buch der Sozialgesetze (Kinder- und Jugendhilfe) für den örtlichen öffentlichen Träger die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung ergänzt. Sie bezieht sich auf alle Aufgabenbereiche einschließlich der Einschätzungsprozesse bei Kindeswohlgefährdung sowie auf zentrale unterstützende Prozesse wie die Leistungsgewährung und die Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe.

Diese Neuerung und ihre Konsequenzen waren Thema der 14. Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung. Sie fand am 28. Juni in Mainz statt. Im Mittelpunkt stand der Zusammenhang von Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung.

Eine Kinder- und Jugendhilfe, die nicht nur ihren quantitativen „Output“ betrachtet, sondern auch die Wirkung ihrer Maßnahmen im Blick halten und negative Nebeneffekte ihres Handelns in den Griff bekommen will, muss Qualitätsentwicklung betreiben. Lucia Stanko vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen unterstrich, dass dies in Zeiten knapper öffentlicher Mittel besonders wichtig ist und dass die Jugendhilfeplanung dabei eine besondere Rolle einnimmt. In gleicher Weise äußerte sich der Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses, Albrecht Bähr. Er ging zudem darauf ein, dass Qualitätsentwicklung die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen voraussetzt. Der LJHA werde dies zum Thema machen. Er regte an, wie bei der Hochschulfinanzierung auch für die Kinder- und Jugendhilfe über eine Grundgesetzänderung nachzudenken, um dem Bund die regelhafte Beteiligung an der Finanzierung der örtlichen Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen.

Junge Menschen müssen in der Kinder- und Jugendhilfe gut aufgehoben sein. Auch die Hilfe für die Eltern muss so gut sein, dass sie wirksam werden kann. Qualität ist schon deshalb ein wichtiges Thema der Kinder- und Jugendhilfe.

Professor Merchel von der FH Münster warnte aber vor einer instrumentellen Verkürzung: In der Kinder- und Jugendhilfe lässt sich Qualität nicht in technischem Sinne sicherstellen. Jede und jeder versteht die im Gesetz vorgegebenen Qualitätsaspekte und neu vorgeschlagene Qualitätskriterien auf seine Weise, jeder sieht in der Praxis etwas anderes. Um gleichwohl gemeinsam **gute** Arbeit leisten zu können, muss man sich über Qualität verständigen. Qualitätsentwicklung hat deshalb im Diskurs aller verantwortlichen Akteurinnen und Akteure zu erfolgen, und sie ist ein kontinuierlicher Prozess.

In diesem Prozess geht es darum, die Qualitätsdebatten in den unterschiedlichen Handlungsfeldern des Jugendamtes zu verschränken mit der fachlichen Steuerung auf der Ebene des Jugendhilfeausschusses und dabei auch die freien Träger einzubinden.

Auf allen Ebenen sind Impulse sowie Hintergrundinformationen nötig, um die Prozesse in Gang zu setzen und sie immer wieder aufzurufen, es bedarf der Moderation und Abstimmung, der Weitergabe von Informationen zwischen den unterschiedlichen Erör-

terungsplattformen und es müssen Schritte zur Umsetzung von qualitätsbezogenen Entscheidungen unternommen werden.

Die Steuerungsprozesse, um die es hier geht, sind im Grunde schon in der Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung enthalten, auch wenn bisher nicht ausdrücklich davon die Rede war, dass die Jugendhilfeplanung die fachliche Bewertung von Strukturen, Verfahren und Ergebnissen einbezieht. Nun wird dies im Begriff der Qualitätsentwicklung gefasst.

Damit stellt sich nach Merchel auch die Frage nach dem Entwicklungsstand der Jugendhilfeplanung in den Kommunen: Gibt es für alle Handlungsfelder funktionierende Strukturen und Verfahren? Wird Jugendhilfeplanung so betrieben, dass sie die notwendige irritierende Kraft gegenüber einer eingespielten Praxis entfalten kann, dass sie Routine gewordene Sichtweisen und Strategien im Sinne von Qualitätsentwicklung produktiv (ver-)stören kann? Ist das Sachgebiet Jugendhilfeplanung so ausgestattet, dass es seine unterstützende Rolle in der Ausgestaltung der Qualitätsentwicklungsprozesse auch ausfüllen kann?

Mit seinen kritischen Fragen formulierte Merchel en passant Empfehlungen für die Kommunen, aber auch für das Landesjugendamt (dessen fachliche Orientierungsfunktion für die Qualitätsentwicklung wird durch das Bundeskinderschutzgesetz hervorgehoben). Danach sind die Erwartungen an die Qualitätsentwicklung mit den strukturellen und personellen Voraussetzungen in Einklang zu bringen, ist der Jugendhilfeplanung auf die Füße zu helfen, soweit sie bisher eher vernachlässigt wurde, (als Unterstützungsleistung erscheint sie selbst nicht im Produktkatalog; für die Steuerung der Produkte ist sie aber unverzichtbar) und sind vor allem Zeitbudgets für die handlungsentlastete Erörterung von Qualitätsfragen vorzusehen.

In den Arbeitsgruppen am Nachmittag konkretisierte sich das. So wurde beispielsweise aus der Stadt Worms berichtet, dass man dort für den ASD Zeit reserviert zur gemeinsamen Erörterung der Zahlen aus dem Berichtswesen Erziehungshilfe. Heinz Müller und Nicole Schwamb vom ISM illustrierten am Beispiel ausgewählter Berichtswesenergebnisse, wie daraus qualitätsrelevante Fragen entwickelt werden können. In einer anderen Arbeitsgruppe stellte Wolfgang Witte von der Senatsverwaltung Berlin vor, wie Berlin den Qualitätsentwicklungsprozess im Bereich Jugendarbeit gestaltet hat und wie der daraus entstandene Qualitätskatalog eingesetzt wird. Die größte Arbeitsgruppe der LAG-Tagung schließlich stand auch vor dem schwierigsten Thema: sie sollte gleichsam vom Trockendock aus erarbeiten, wie Qualitätsentwicklung in Bewegung gesetzt werden kann. Hier wurde deutlich, dass konzeptionelle und methodische Unterstützung nötig ist. Zu präzisieren ist die Funktion von Jugendhilfeausschuss und freien Trägern im Prozess, Vergewisserung ist nötig, was Qualitätsentwicklungskonzepte angeht, Hilfe für die Moderation, Hilfe bei der Datenaufbereitung. In der Abschlussrunde zur Tagung wurde die Hoffnung auf Unterstützung durch das Land auf den Punkt gebracht. Das Land sollte mit den Kommunen zusammen aktivierende Impulse für Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung geben, und als die Mikrofone ausgeschaltet waren, hieß es auch, das Land sollte Planungsressourcen mit finanzieren und so dazu beitragen, das Steuerungsinstrumentarium auf der örtlichen Ebene grundlegend zu verbessern. Um Sparzwang und Qualitätsverpflichtung in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe besser unter einen Hut zu bekommen, wäre eine flächendeckende gezielte Finanzhilfe für den Aufbau von Strukturen zur Qualitätsentwicklung ebenso wichtig wie die Förderung der Netzwerke für den Kinderschutz, das ist eine Erkenntnis aus der Tagung, die nicht verschwiegen werden soll.

**„Qualitätsentwicklung 2012“ (?)
Anforderungen des
Bundeskinderschutzgesetzes –
Bedeutung für die Jugendhilfeplanung**

Vortrag bei der Jahrestagung der LAG
Jugendhilfeplanung am 28. Juni 2012 in Mainz

*Prof. Dr. Joachim Merchel
Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen*

Die Jugendhilfe der Zukunft: eine große „Kinderschutz-Veranstaltung“?

„Kinderschutz“ als zentrales Thema von öffentlichem Interesse:

- Relevanz erhält, was Bezug hat (a) zu „Kinderschutz“ oder zu (b) „frühkindlicher Bildung“ – am besten: zu beidem
- Bedeutungsgehalt des Begriffs „Kinderschutz“ wird aufgeweicht ⇒ Unsicherheiten/Unklarheiten auch bei Fachkräften
- zunehmende Dominanz der Logik des Kinderschutzes für die Jugendhilfe

Die Jugendhilfe der Zukunft: eine große „Kinderschutz-Veranstaltung“?

BKiSchG: Kinderschutz als Transportmittel zur Installierung neuer Steuerungsverfahren:

- „verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz“ (§ 3 KKG)
- „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (§§ 79/79a SGB VIII)



mit einem Erwartungsmuster, das von der Logik des Kinderschutzes geprägt ist: „durch Steuerungshandeln das Problem in den Griff bekommen“

zu den Regelungen §§ 79/79a SGB VIII:

§ 79, Abs. 2: Grundsatz „kontinuierliche Qualitätsentwicklung“

§ 79a: Umsetzung dieses Grundsatzes

Regelungen richten sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe – aber: Einbezug freier Träger

- (a) wegen der Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers;
- (b) aufgrund der Bindung der Förderung freier Träger (§ 74) an Qualitätsmaßstäbe gem. § 79a

zu den Regelungen §§ 79/79a SGB VIII:

Regelungen zu Qualitätsfragen nicht völlig neu im SGB VIII - aber: umfassendere und genauer definierte Anforderungen an die öffentlichen Träger:

- (1) Qualitätsentwicklung als kontinuierliches Verfahren
- (2) Einbezug aller Handlungsfelder des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe
- (3) zwei verpflichtend einzubeziehende Themen:
Sicherung der Rechte von Kindern/ Jugendlichen in Einrichtungen – Schutz von Kindern / Jugendlichen vor Gewalt
- (4) Orientierung an fachlichen Empfehlungen der Landesjugendämter

Fachpolitische Einordnung der Regelungen

→ *fachpolitische Steuerungsfunktion der Jugendhilfeplanung wird angesprochen*

1. Hervorhebung qualitativer Planungsanforderungen
2. aktiv-unterstützende Rolle der Landesjugendämter
3. kooperative, prozessbezogene Verfahren
(Qualitäts*entwicklung* als kontinuierlicher Prozess gemeinsam mit freien Trägern)
4. Problem: Verknüpfung der Qualitätsentwicklung mit hohen/ überhöhten Steuerungserwartungen (u.a. als Folge der Einordnung in „Kinderschutz“)

Fachpolitische Einordnung der Regelungen

unreflektierter und wenig bewusster Steuerungsoptimismus – nicht einzulösen,

- weil Jugendämter personell und methodisch zu differenzierten und umfassenden Steuerungsaktivitäten kaum in der Lage sind;
- weil Qualitätsentwicklung ein komplexes Steuerungsfeld darstellt, das nicht einheitlich und zielgerichtet gesteuert werden kann.

**notwendig:
realistische Steuerungserwartungen –
reflektierte Haltung zu
Steuerungsoptionen**

Schlussfolgerungen:

1. Überprüfung (a) der personellen und sachlichen Ausstattung und (b) der bisherigen Handlungsmodalitäten (die sich – meist wenig reflektiert/ implizit – eingeschlichen haben)

Fragen zu (b) u.a.:

- (a) Ist JHPI im JA als eine Aufgabe mit eigenem Handlungsprofil bewusst und akzeptiert?
- (b) Wird JHPI praktiziert als ein Vorgang mit fachlichen Bewertungen von Strukturen, Prozessen, Ergebnissen bei Einrichtungen/ Diensten?
- (c) Hat in der bisherigen Praxis der JHPI „Qualität“ (im Sinne fachlicher Anforderungen/ Herausforderungen) eine Rolle gespielt?

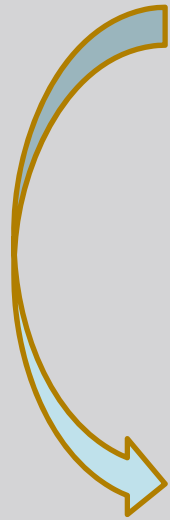
Schlussfolgerungen:

(d) Wie ist die Balance zwischen JHPI als eigenem Aufgabengebiet einerseits und der notwendigen Verkoppelung mit den Fachabteilungen/ Sachgebieten des JA andererseits praktiziert worden?

(e) Ist im JA anerkannt, dass JHPI dann etwas bewirkt, wenn sie (Abläufe, Denkweisen, Handlungsmuster ...) stört?

Fragen zielen auf eine Einschätzung, ob die Jugendhilfeplanung bisher

- einen Status erlangt hat und behaupten konnte, der einen steuernden Umgang mit Qualitätsfragen ermöglicht(e);
- Methoden entwickeln und anwenden konnte, die einen produktiven Umgang mit den komplexen Qualitätsfragen ermöglichen bzw. eröffnen.



Schlussfolgerungen:

2. Erarbeitung von Qualitätskriterien und Entwicklung von Verfahren zur Qualitätsbewertung für alle (eigenen!!!) Handlungsbereiche des Jugendamts
3. Einbezug des Jugendhilfeausschusses: zuständig gem. § 71, 2 SGB VIII:
 - für Entscheidung zu Verfahrensmodalitäten der Qualitätsentwicklung;
 - für Erörterung und Beschlussfassung zur Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität
 - für die Auswertung des praktischen Umgangs mit diesen Beschlüssen und Beschlüsse zur Weiterentwicklung

Schlussfolgerungen:

4. Entwicklung kooperativer Verfahren mit freien Trägern (keine einseitige Festlegung von Qualitätsmaßstäben und Bewertungsverfahren) – in trägerübergreifenden, gut moderierten Arbeitsgruppen

FAZIT

Veränderungen zu §§ 79/79a SGB VIII:

fachlich produktiver Steuerungsimpuls ?

überflüssig ?

... oder gar schädlich ?

wenn Positives, dann:

neuer Impuls/ Neu-Aktivierung von
Jugendhilfeplanung – Bewusstmachen der
qualitativen Planungsdimension

FAZIT

Voraussetzung: gründliche Bestandsaufnahme:

- Wie wird JHPI aktuell im Jugendamt praktiziert? (Aufgaben, Handlungsweisen, Status)
- Wie ist JHPI für aktuelle (und künftige) Aufgaben sachlich und personell ausgestattet?

als Grundlage ... für eine genauere Definition von Aufgaben und Erwartungen an JHPI;
... für Kommunikation zum Aufgaben- und Erwartungsprofil JHPI mit freien Trägern und JHA;
... für Erörterungen zu den erforderlichen Ressourcen.

FAZIT

§§ 79/79a als Chance für eine praktisch folgenreiche Neuprofilierung der Jugendhilfeplanung???

es wäre zu wünschen – der Blick auf das „richtige Leben“ stimmt skeptisch:

- Die Kommunen werden sich „irgendwie durchlaviieren“, um Aufwand und Ansprüche gering zu halten
- JHPI darf nicht mit Ansprüchen konfrontiert werden, denen sie nicht nachkommen kann ...
- Ob die Landesjugendämter den durch das BKiSchG an sie gerichteten Anforderungen nachkommen können?

FAZIT

Wie werden es sehen


... aber nicht nur passiv beobachten, sondern
zumindest die (nicht sehr großen) Chancen
aktiv nutzen


... vielleicht bringt es zumindest kleine
Verbesserungen !?!?
(„Der Fortschritt ist eine Schnecke!“)

**Die Jugendhilfeplanung ist dringend auf einen
aktivierenden Impuls angewiesen!!!**

Jugend für Berlin

Modellprojekt Qualitätsentwicklung der Berliner Jugendarbeit 2002 – 2008 seit 2008 Verstetigung der Ergebnisse




Wolfgang Witte - Ref. Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention 

Jugend für Berlin

Ausgangssituation


- ca. 420 Jugendfreizeiteinrichtungen mit unterschiedlichen Profilen,
- 12 eigenständig entscheidende Bezirke (Jugendämter),
- unterschiedliche konzeptionelle Traditionen, u.a. Ost - West
- öffentliche und freie Träger,
- schwierige Rahmenbedingungen (Finanzierung),
- kritische Außensicht auf die Leistungsfähigkeit und Professionalität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- geringe Erfahrung mit Qualitätsverfahren, Befürchtungen und Ablehnung bei den Fachkräften (Kontrolle, Bevormundung, Bürokratieausweitung),
- teilweise überzogene Hoffnungen auf objektive Steuerungsinstrumente,
- Anregung durch Projekt Wanja und „Kommunalen Wirksamkeitsdialog“ in NRW.

Wolfgang Witte - Ref. Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention 

Jugend für Berlin

Ziele des Projektes QE-Jugendarbeit


- Profilierung des Handlungsfeldes Jugendarbeit, Legitimierung, u.a. innerhalb der Jugendhilfe,
- Verständigung zwischen öffentlichen und freien Trägern über zentrale Kernprozesse fachlichen Handelns,
- Klärung von Aufgaben, Zielen und Methoden „nach innen“,
- Verbesserung der pädagogischen Qualität,
- einheitliches Berichtswesen: berlinweit abgestimmte Verfahren für freie und öffentliche Träger; Strukturdaten,
- Kommunaler Wirksamkeitsdialog als fachliche Unterstützung von Steuerungsprozessen.

Wolfgang Witte - Ref. Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention 

Jugend für Berlin

3 Aufträge des Modellprojektes


1. **Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten als Instrument der Selbstevaluation**
2. Modell eines Qualitätsberichts (Sachberichte, Zielvereinbarungen, Jahresberichte u.a.)
3. Modell für den „kommunalen Wirksamkeitsdialog“ zwischen Einrichtungen, Trägern, Jugendamt und Jugendpolitik zur fachlichen Steuerung

Wolfgang Witte - Ref. Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention 

Jugend für Berlin

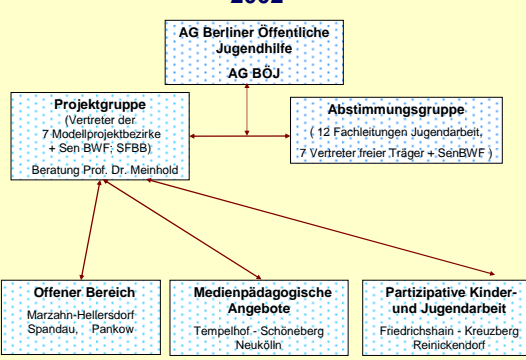
Umsetzungsstrategie

- Konzeption und Realisierung durch fachlich Zuständige in den Jugendämtern (Bezirke) und auf Landesebene mit Unterstützung der Sozialpädagogischen Fortbildung und externe Beratung,
- Fluch und Segen: Umsetzung mit „Bordmitteln“,
- Auftrag wurde durch Leitungen der bezirklichen Jugendämter erteilt und durch das Land unterstützt,
- Dialogische Erarbeitung der Ergebnisse durch „Stellvertreter“-Modell und Feedbackprozesse,
- Die Ergebnisse des Projektes wurden von den Jugendämtern landesweit vereinbart.
- Aktualisierungen werden auf Fachebene vereinbart, ggf. auch auf Leitungsebene.
- Die Versprechen des Projektes werden eingehalten.

Wolfgang Witte - Ref. Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention 


Jugend für Berlin

Organisationsschema des Modellprojektes 2002



```


graph TD
    A[AG Berliner Öffentliche Jugendhilfe  
AG BÖJ] --> B[Projektgruppe  
(Vertreter der 7 Modellprojektbezirke  
+ Sen BWF; SFBB)  
Beratung Prof. Dr. Meinhold]
    A --> C[Abstimmungsgruppe  
(12 Fachleitungen Jugendarbeit,  
7 Vertreter freier Träger + SenBWF)]
    B --> D[Offener Bereich  
Marzahn-Hellersdorf  
Spandau, Pankow]
    B --> E[Medienpädagogische Angebote  
Tempelhof - Schöneberg  
Neukölln]
    B --> F[Partizipative Kinder- und Jugendarbeit  
Friedrichshain - Kreuzberg  
Reinickendorf]
  
```

Wolfgang Witte - Ref. Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention 

Jugend für Berlin

Erarbeitung des QM-Handbuches

- Entwicklung der Projektstruktur mit Beteiligung von 21 Jugendfreizeiteinrichtungen, freien Trägern, örtlichen Jugendämtern mit externer Beratung (2002)
- Erarbeitung von 3 Angebotsschwerpunkten des QM-Handbuches; Tests des Handbuches in über 30 weiteren Jugendfreizeiteinrichtungen (2003)
- Fertigstellung der 1. Ausgabe des QM-Handbuches und deren Einführung (2004);
- 2. erweiterte und aktualisierte Ausgabe (2007)
- 3. überarbeitete und ergänzte Ausgabe (2012)
- Insgesamt haben ca. 100 Einrichtungen an der Erarbeitung und der Weiterentwicklung des Handbuches mitgearbeitet.

Wolfgang Witte - Ref. Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention 

Jugend für Berlin

Themenschwerpunkte des QM-Handbuches (2007)

1. Grundlegende Ziele und Handlungsorientierungen
2. Arbeitsorganisation
3. Fachliche Weiterentwicklung – Konzeptarbeit
4. Offener Bereich in Jugendfreizeiteinrichtungen
5. Partizipation
6. Medienbildung
7. Sportorientierte Jugendarbeit
8. Kulturelle Jugendarbeit
9. Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit

Anhang
Gebrauchsanweisung, Instrumente zur Anwendung u. Dokumentation
Vorlagen für Befragungen von Besucher/innen
Checkliste für Kulturelle Veranstaltungen
Erstinschätzungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Informationen zur Finanzierung
Mitwirkende an der Erarbeitung des QM-Handbuches
Beschlüsse der Jugendämter zur Einführung des QM-Handbuches


Wolfgang Witte - Ref. Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention 

Jugend für Berlin

Ergänzungen und neue Themen

- Kooperation mit Schulen
- Elternarbeit
- Lebensweltbezogene Konzeptentwicklung
- Interkulturelle und internationale Jugendarbeit
- Online-Communities
- Schutz vor pädosexuellen Übergriffen
- Homophobie
- Inklusion

Neue Themen 2012 als „Querschnittsthemen“, um Überfrachtung des Handbuches zu vermeiden.

Wolfgang Witte - Ref. Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention 


Jugend für Berlin

Aufbau der Kernaktivitäten

1. Beschreibung: um was geht es?
2. Zielgruppe(n) der Kernaktivität
3. Ziele (möglichst „smart“ formuliert)
4. Qualitätskriterien (= notwendige Rahmenbedingungen)
5. Indikatoren: woran merken wir, inwieweit Ziele erreicht wurden und Qualitätskriterien eingehalten werden?
6. Qualitätssicherung (wann wird erneut evaluiert?)

Die Reflexion anhand der Kernaktivitäten im Team hilft Fragen zu beantworten:

- Was ist gut gelaufen?
- Wo besteht Verbesserungsbedarf?
- Welche Konsequenzen ergeben sich?
- Schritte der Umsetzung / Maßnahmen
- Wann wird das Ergebnis überprüft?

Wolfgang Witte - Ref. Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention 

Jugend für Berlin


Sachbericht - Qualitätsbericht

Berichtet wird über:

1. Umsetzung fachlicher Planungen, Zielvereinbarungen, thematische Schwerpunkte;
2. Besucherzahlen, Strukturdaten;
3. Veränderungen in den Regionen, sozialen Räumen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen
4. Ergebnisse der Arbeit mit dem QM-Handbuch
5. Empfehlungen für zukünftige Schwerpunkte

Grundlage für:
Auswertungsgespräche, Controlling, kommunale Wirksamkeitsdialoge, landesweite Berichte.


Eine aktualisierte Berichtsfassung wurde 2011 erstellt.

Wolfgang Witte - Ref. Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention 

Jugend für Berlin

Erfahrungen

- Eine landesweite und trägerübergreifende Verständigung gelingt, wenn Gemeinsamkeiten bestimmt und ausgebaut werden.
- Das QM-Handbuch wird von 2/3 der 407 Jugendfreizeiteinrichtungen tatsächlich genutzt (2010).
- Der gemeinsame Sachbericht wird in allen Bezirken und Einrichtungen benutzt.
- Das Prozessmodell des kommunalen Wirksamkeitsdialoges wird von der Hälfte der Berliner Jugendämter (Bezirke) bereits angewandt.
- Die QE-Verfahren dienen als Nachweis für Fachlichkeit und unterstützen die Begründung von Ausstattungsstandards.
- Die QE-Verfahren sind ein „fachliches Band“ der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das in schwierigen Zeiten (Regionalisierung, Übertragung in freie Trägerschaft, Finanzierung) Identität und Kontinuität unterstützt.
- Die Bereitschaft der Fachkräfte zur Nutzung ist von mehreren Faktoren abhängig (u.a. Beziehung zum Jugendamt, Haltung der Fachkräfte, Qualität der fachlichen Begleitung, Erfahrung mit Qualitätsverfahren).
- Qualitätsinstrumente sondern müssen kontinuierlich angewandt, angepasst und durch Fortbildung begleitet werden, Qualitätsentwicklung muss „leben“

Wolfgang Witte - Ref. Jugendarbeit, Kinderschutz und Prävention 

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

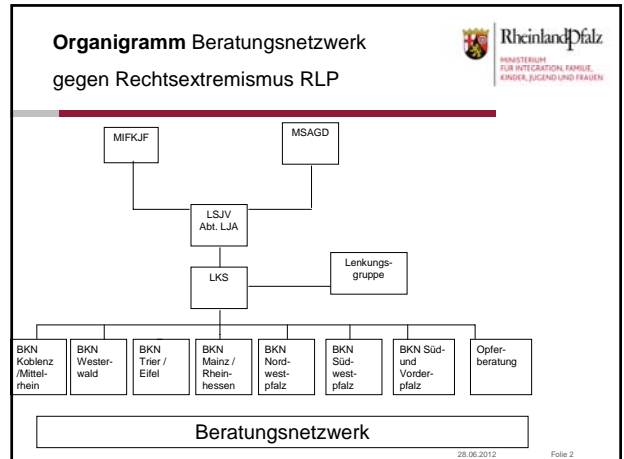

 MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN


Qualitätsorientiertes Verfahren

Arbeitsgruppe 1

Angelika Stock _ Landesjugendamt

28.06.2012 Folie 1

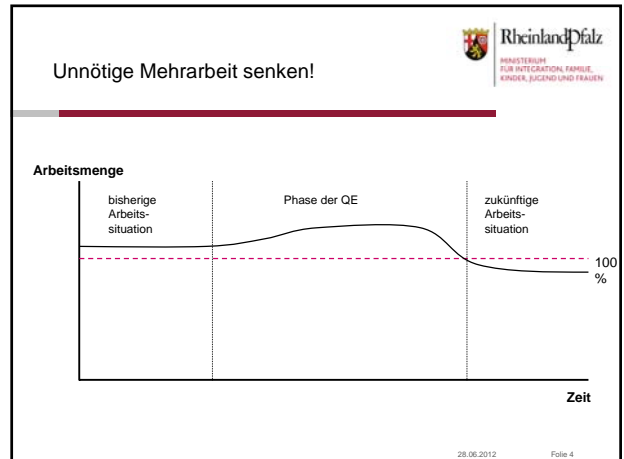




 MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Warum Qualitätsentwicklung?

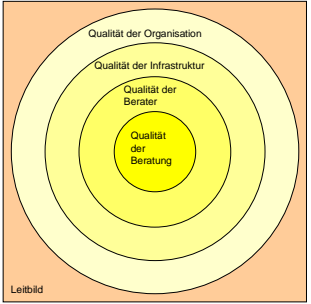
| | |
|--|---|
| Zur Erfüllung von Anforderungen von Auftraggeber/innen oder vorgesetzter Instanzen | Zur Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen bzw. veränderte Herausforderungen der Arbeitnehmer/innenumwelt |
| Zur Verbesserung der Produkte und Leistungen im Interesse der Kund/innen | Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten |

28.06.2012 Folie 3





 MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Kundenorientierte Qualität



28.06.2012 Folie 5


 MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN

SWOT - Analyse

| | |
|--|---------------------------------------|
| Stärken <i>(Strength)</i> | Schwächen <i>(Weakness)</i> |
| Chancen <i>(Opportunities)</i> | Risiken <i>(Threats)</i> |

28.06.2012 Folie 6

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Handlungsplan

S = Spezifisch. Ziele müssen eindeutig definiert sein
M = Messbar. Ziele müssen messbar sein.
A = Angemessen. Ziele müssen relativ zum Aufwand verhältnismäßig sein (auch attraktiv und akzeptiert)
R = Realistisch. Ziele müssen erreichbar sein.
T = Terminiert. Zu jedem Ziel gehört eine klare Terminvorgabe.

Planung zum Handlungspunkt: _____
Ziel: _____

| Was soll getan werden? | Wer wird das übernehmen? | Bis wann wird es getan? |
|------------------------|--------------------------|-------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

28.06.2012 Folie 7

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN

QE als reflexives Managementsystem

WAS machen wir WIE und WIESO?

Qualität **zielorientiert managen** statt
Qualität **verwalten**

Qualitäts**entwicklung** statt
Qualitäts**sicherung**

28.06.2012 Folie 8

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Die Organisation der Bedingungen von Beratung

Anbieter-Organisation

Qualität der Organisation von Beratung:

- Leitbild
- Bedarfserhellung
- Schlüsselprozesse
- Beratungsprozess
- Evaluation der Beratungsprozesse
- Infrastruktur
- Führung
- Personal
- Controlling
- Kundenkommunikation
- Strategische Entwicklungsziele

Qualität der Beratung

Abnehmer-Umwelt

- Individuelle Beratungsbedürfnisse
- Institutionelle Beratungsbedarfe

28.06.2012 1. Folie 9

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Der kundenorientierte Qualitätsentwicklungsprozess

1. Leitbild und Definition gelungener Beratung
2. Bedarfserhellung
3. Schlüsselprozesse
4. Beratungsprozess
5. Evaluation der Beratungsprozesse
6. Infrastruktur
7. Führung
8. Personal
9. Controlling
10. Kundenkommunikation
- Ggf. optionaler Qualitätsbereich

Selbstreport

Visitation

11. Strategische Entwicklungsziele

Abschluss Workshop

28.06.2012 1. Folie 10

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Qualitätsbereich 2: Bedarfserhellung

Spezifikationen

- Informationen über personale Bedürfnisse der Adressaten/Zielgruppen
- Informationen über Bedarfe von potenziellen Auftraggeberorganisationen
- Informationen über gesellschaftliche Entwicklungstrends
- Bedarfs- und Bedürfnisweckung durch Marktgestaltung
- Innovative Produktentwicklungen als Folge der Marktbeobachtung

Anforderungen

- Gegenstände,
- Verfahren,
- Rhythmus und
- Umfang

der Bedarfserhellung sind beschrieben und in Bezug auf das Leitbild und die Definition gelungener Beratung begründet.

- Die Analysen werden bewertet, Konsequenzen aus der Bedarfserhellung werden gezogen.

28.06.2012 1. Folie 11

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR INTEGRATION, FAMILIE, KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Qualitätsbereich 3: Schlüsselprozesse

Spezifikationen

- Erstellung der Beratungsprodukte und -dienstleistungen
- Planung, Durchführung und Auswertung der Beratungsprozesse
- Akquisition, Marketing, Vertrieb
- Auswahl und Verpflichtung der Berater/innen
- Supervision und Beratung der Berater/innen
- Management der Kooperation mit externen Partnern und Dienstleistern

Anforderungen

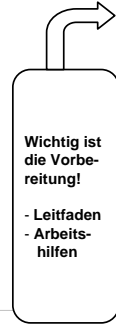
- Organisationspezifische Schlüsselprozesse sind definiert und dokumentiert.
- Die Verantwortung für die Prozesse ist festgelegt.
- Die Schnittstellen innerhalb der Prozesse und ggf. zwischen den Schlüsselprozessen sind beschrieben.
- Eine Begründung der organisations-spezifischen Schlüsselprozesse in Bezug auf das Leitbild und die Definition gelungener Beratung liegt vor.

28.06.2012 1. Folie 12

Leistungs- und Managementaufgaben in Qualitätsentwicklungsprozessen



Projektmanagement der Arbeitsgruppen

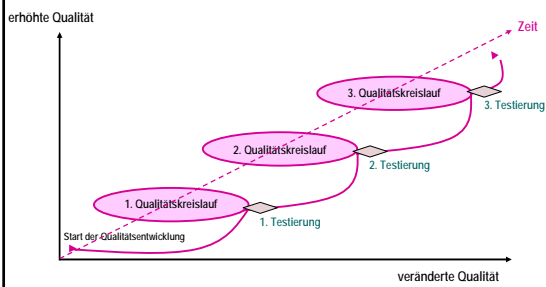


1. Bestandsaufnahme
danach erste Ausformulierung (auch einzelner Teile/Anforderungen) und Aufgabenverteilung
2. Diskussion über bisher ausformulierten Vorschlag
Ergebnisse an Steuerungsgruppe
3. Überarbeiten anhand der Vorschläge der Steuerungsgruppe
danach (weitere) Ausformulierung und Aufgabenverteilung
4. Erproben der neuen Verfahren
5. Integration der neuen Erkenntnisse aus der Erprobung der neuen Verfahren in den Selbstreport

Wichtig ist die Vorbereitung!

- Leitfaden
- Arbeits-hilfen

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung: Der Weg zur lernenden Organisation



„Wenn ich die Menschen gefragt hätte, was sie wollen, hätten sie gesagt schnellere Pferde.“
(Henry Ford, 1863-1947)